



Protokollauszug
23. Sitzung vom 2. Dezember 2020

273/2020 17.08.40 Feiertage, Brückentage und Öffnungszeiten
Regelung 2021

1. Ausgangslage

Im Arbeitszeitreglement vom 16. April 2018 ist festgehalten, dass der Stadtrat für die Regelung der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zuständig ist. Damit das Personal die Ferien und Feiertage frühzeitig planen kann, werden auch die Öffnungszeiten frühzeitig bekannt gegeben.

2. Regelung 2021/2022

Die Kantonsverwaltung sowie viele Gemeindeverwaltungen sind zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die Schliessung am Freitag nach Auffahrt (schulfrei) hat inzwischen in Schlieren Tradition.

Die Schliessung der Stadtverwaltung über den Jahreswechsel 2021/2022 und die Arbeitszeitregelung präsentieren sich wie folgt:

- Die Büros sind zusätzlich zu den offiziellen Feiertagen am Freitag nach Auffahrt, 14. Mai 2021 (ein ausfallender Arbeitstag), sowie zwischen Weihnachten und Neujahr von Freitag, 24. Dezember 2021, bis Sonntag, 2. Januar 2022 (fünf ausfallende Arbeitstage), geschlossen.
- Als Dank für den ausserordentlichen Einsatz des Personals während der Corona-Pandemie wird der Freitag, 14. Mai 2021, den Mitarbeitenden als bezahlten Urlaub gutgeschrieben.
- Unter Berücksichtigung des vom Stadtrat gewährten Urlaubs von einem Tag für den Freitag nach Auffahrt beträgt die ausfallende Arbeitszeit insgesamt fünf Tage oder 42 Stunden (Arbeitspensum 100 %). Diese 42 Stunden gehen zu Lasten des Personals (Kompensation von Mehrzeiten oder Ferien).
- Auf Wunsch der Mitarbeitenden kann zwischen Weihnachten und Neujahr gearbeitet werden, wenn Arbeit vorhanden ist und die Vorgesetzten dies bewilligen. Ausgenommen davon sind die Feiertage.
- Ende Jahr darf ein positiver oder negativer Arbeitszeitsaldo von höchstens zwei Wochen Sollzeiten auf das neue Jahr übertragen werden.
- Wenn eine Kompensation innerhalb des Kalenderjahrs aus dienstlichen oder triftigen persönlichen Gründen nicht möglich war, können die Vorgesetzten einen höheren Übertrag ausnahmsweise bewilligen. Dies ist dem Geschäftsleiter bis 31. Januar 2022 zu melden.

Das Bestattungsamt unterhält einen Pikettdienst. Die Erreichbarkeit ist über den Anrufbeantworter sowie die Website sichergestellt.

Die Gas- und Wasserversorgung gewährleistet den üblichen 24-Stunden-Pikettdienst.

Die Stadtpolizei sowie die Abteilung Alter und Pflege halten ihren üblichen 7-Tage-Schichtbetrieb aufrecht.

Für die Verwaltung des Alterszentrums Sandbühl, die Werke und die Bibliothek gelten besondere Bestimmungen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Stadtverwaltung bleibt am Freitag, 14. Mai 2021, und vom 24. Dezember 2021 bis 2. Januar 2022 geschlossen.
2. Dem Personal wird für die ausserordentlichen Leistungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie ein zusätzlicher Urlaubstag am Freitag, 14. Mai 2021, gewährt. Den Mitarbeitenden, die an diesem Tag planmässig angeordnet Dienst zu leisten haben, wird ein zusätzlicher bezahlter Urlaubstag gewährt.
3. Die ausfallende Arbeitszeit von insgesamt fünf Tagen oder 42 Stunden (Arbeitszeit 100 %) geht zu Lasten des Personals.
4. Für die Aufrechterhaltung der notwendigen Schicht- und Pikettdienste sowie der Öffnungszeiten der Pflegeeinrichtungen, der Werke und der Bibliothek werden zweckmässige Regelungen getroffen.
5. Die Abteilungsleitenden sind für die Einhaltung dieses Beschlusses verantwortlich.
6. Der Geschäftsleiter wird beauftragt, diesen Beschluss bekannt zu machen, die erforderlichen Einzelheiten zu regeln und allenfalls zusätzliche Weisungen zu erlassen.
7. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Mitglieder Geschäftsleitung
 - Leiterin Personal
 - Friedensrichterin
 - Assistent Geschäftsleiter
 - Hauswart Stadthaus
 - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.